Ordnungsstrafe

- bei Jugendlichen 8 10 (2)
- bei nicht ordnungsgemäßer Leistung oder Verweigerung gemeinnütziger Arbeit 8 39
- bei Verletzung der VO zum Schutz der Kinder und Jugendlichen 18 14
- bei Zolldelikten 8 42

Ausnahmefälle für Anwendung einer - von 300 bis 1000 M 8 5(2)

Ausspruch von - 8 14 (1)

Bemessung der Höhe der - 8 14(2)

Entrichtung der - an Staatshaushalt 8 37 (1)

Festlegung von Zahlungsfristen beim Ausspruch von - 8 26 (2) Höhe der - 8 5 (1, 2)

Ordnungsstrafmaßnahmen

- bei Nichteinhaltung von Auflagen für kriminell gefährdete Bürger 17
- bis zu 1000 M an Stelle gemeinnütziger Arbeit 8 39
- gegenüber Jugendlichen 8 10(2)
- im grenzüberschreitenden Waren-, Devisen- und Geldverkehr 8 40 bis 42

Anwendung weiterer - gemäß § 6 OWG 8 15(1)

Aufhebung oder Aufrechterhaltung von - durch Gericht 8 17

Aufhebung von - 8 35

Auslagen bei Auferlegung von - 8 36

Ausschluß der Beitreibung von - 8 37 (2)

Ausspruch von - 8 7(1) 23 (1) Ausspruch von - durch ABI 8 8 Ausspruch von - durch Verfügung 8 26 (1)

Ausspruch von - durch Zollverwaltung 8 41

Behandlung von - gegen Bürger, die zum Grundwehrdienst einberufen wurden 8 38

Berücksichtigung aller Umstände der' ;rdw. bei Anwendung von -8 13(2)

Beschwerde gegen eine - 8 33(1) Bewilligung von Ratenzahlungen bei - 8 37 (1)

Durchsetzung von - 8 37 bis 39 einmalige Anwendung von - 8 13(3)

Entscheidung der Beschwerde gegen eine ausgesprochene -8 34

Gründe für Absehen von - 8 25 (2)

Inhalt der Verfügung beim Ausspruch von - 8 26 (1)

selbständiger Ausspruch von nach § 6 OWG 8 15 (2)

System der - 8 5 6

Verzicht auf Anwendung von - 8 13(4)

Vollstreckungsorgane für - 8 37 (1)

Voraussetzungen zur Anwendung weiterer - 8 6 (2)

Zahlungsfrist für - 8 37

Zweck der Anwendung von - 8 13(1)

Ordnungsstrafverfahren

- gegen Angehörige bewaffneter Organe 8 11
- gegen Bürger der DDR wegen außerhalb ihres Staatsgebietes begangener Ördw. 8 12(2)
- gegen Personen, die nicht Bürger der DDR sind 8 12(1)